

### GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

## Ätzende Stoffe

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

#### Gefahren für den Menschen



- Reizende oder zerstörende Wirkung auf Haut, Augen und Schleimhäute durch Dämpfe oder nach Zutritt von Wasser, auch in Form von Hautfeuchtigkeit, oder in geschmolzenem Zustand je nach Korngröße, Temperatur und Einwirkzeit
- Verflüssigung der oberen Gewebeschichten und Eindringen in tiefere Hautschichten
- Massive, schmerzhafte Sehbehinderungen durch Dämpfe
- Spritzgefahr durch starke Erhitzung beim Vermischen starker Säuren oder Laugen untereinander bzw. bei unkontrolliertem Kontakt mit Wasser
- Entstehung nitroser "Gase bei Reaktionen mit Salpetersäure

#### Gefahren für die Umwelt

- Beschädigung technischer Einrichtungen
- Weitere gesundheitsgefährdende oder brandfördernde Eigenschaften oder Brennbarkeit
- Explosionsgefahr durch Bildung von Knallgas wegen Entstehung von Wasserstoff bei Einwirkung auf Metalle

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

#### Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Beachten Sie die allgemeine Betriebsanweisung für Gefahrstoffe.
- Säuren und Laugen nur in kleinen Portionen und unter Rühren ins Wasser geben - nie umgekehrt!

### VERHALTEN IM GEFAHRENFALL

#### Gefahrstoffaustritt

- Verschüttete Flüssigkeiten sofort wegwischen / -spülen.
- Feststoffe trocken aufnehmen.
- Produkt in gekennzeichnete Sammelbehälter geben.
- Mit Wasser nachreinigen.

### FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

#### Gesundheitliche Folgen

- Ätzende Stoffe und ihre Dämpfe können lebendes Gewebe bei Berührung zerstören.
- Augenkontakt kann zu Erblindung führen.

#### Sachschäden

- Technische Einrichtungen können beschädigt und dadurch die Unfallgefahr erhöht werden.